

Corona behindert die Gebührenkalkulation

Beschluss: Rückwirkende Erhöhung möglich

Bad Füssing. Die Abwassergebühren werden ab dem nächsten Jahr steigen. Alle vier Jahre muss neu kalkuliert werden. Und normalerweise wäre das auch rechtzeitig vor dem Stichtag 1. Januar 2022 passiert, normalerweise lägen die Zahlen vor. Aber was ist in Zeiten von Corona schon normal?! In der jüngsten Sitzung des Gemeinderates verdeutlichten Bürgermeister Tobias Kurz und Johanna Freudenstein von der Kämmererei, dass die Kalkulation diesmal eine diffizile Sache ist. Für die letzte Kalkulationsperiode ergebe sich „eine coronabedingte Unterdeckung“, erläuterte Johanna Freudenstein. Gleiches gilt für die ebenfalls vor 2022 erforderlichen

Neukalkulationen der Frischwassergebühren und der Thermalwasserbeseitigungsgebühr.

Klar: Durch die coronabedingten Schließungen der Thermen, Hotels und Pensionen ging der Verbrauch von Frischwasser bzw. die Einleitung von Abwasser immens zurück. Bei der Gemeinde hofft man nun, dass sich die Ausfälle „eventuell etwas abfedern lassen“, wie es Johanna Freudenstein formulierte. Will man doch vermeiden, dass den Bürgern eine extreme Kostensteigerung bei den Gebühren zugemutet wird. Bürgermeister Tobias Kurz ließ wissen, dass man gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden nach einer passenden Lösung su-

che. Derzeit wird in Absprache mit dem Innenministerium geprüft, ob die Unterdeckung auf mehrere Kalkulationszeiträume aufgeteilt werden kann. „Dass nicht alles in den nächsten vier Jahren auf die Bürgerinnen und Bürger zukommt“, so Johanna Freudenstein.

Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, hat der Bad Füssinger Gemeinderat daher einstimmig beschlossen, dass die Abwasser-, Frischwasser-, und Thermalwasserbeseitigungsgebühren rückwirkend zum 1. Januar 2022 erhöht werden können. Es muss dabei kostendeckend gearbeitet werden, also ist die Gemeinde Bad Füssing zur Gebührenanpassung verpflichtet. – car